

## **Sitzungsbericht Gemeinderat 25.04.2023**

In seiner Sitzung am 25. April 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 1**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.03.2023 der Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im Bereich Kindertageseinrichtungen zugestimmt hat.

Außerdem hat der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse zur Nahwärmeversorgung insbesondere zur Kalten Nahwärme gefasst.

Des Weiteren wurde einer Fristverlängerung zur Bebauungsverpflichtung im Neubaugebiet Hühlesäcker-Mühlrain zugestimmt.

### **TOP 2**

#### **Nachrücken von Herrn Steffen Geiger in den Gemeinderat**

##### **a) Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO**

##### **b) Verpflichtung von Herrn Steffen Geiger**

Nachdem Gemeinderat Kim Schäfer ein Beschäftigungsverhältnis beim Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal angetreten hat, liegt nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ein Hinderungsgrund vor, so dass Herr Schäfer aus dem Gemeinderat ausscheiden musste.

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Es rückt demnach die Person nach, welche bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzbewerber festgestellt worden ist. Dies ist Herr Steffen Geiger.

##### **a) Feststellen von Hinderungsgründen nach § 29 GemO**

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO muss der Gemeinderat feststellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.

Bei Herrn Steffen Geiger sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt.

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass gemäß § 29 Abs. 5 GemO keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben sind.

##### **b) Verpflichtung von Herrn Steffen Geiger**

Des Weiteren musste die Verpflichtung von Herrn Steffen Geiger erfolgen. Nach § 32 GemO ist Herr Steffen Geiger auf die gewissenhafte Ausführung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Die Verpflichtung wurde entsprechend dem Wortlaut des Runderlasses zu § 32 Gemeindeordnung durchgeführt.

Die Verpflichtung wurde von Bürgermeister Bordon durch Handschlag abgenommen. Anschließend begrüßte er Herrn Geiger herzlich im Kreise des Gemeinderates.

### **TOP 3**

#### **Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse und weiterer Gremien nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Kim Schäfer**

Nachdem Gemeinderat Kim Schäfer ein Beschäftigungsverhältnis beim Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal angetreten hat, liegt nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ein Hinderungsgrund vor, so dass Herr Schäfer aus dem Gemeinderat ausscheiden musste.

Herr Schäfer war als Mitglied oder Stellvertreter der Fraktion Bürgerliche Wählvereinigung (BWV) in folgenden Ausschüssen und Gremien gewählt:

- 2. Stellvertreter im Verwaltungsausschuss
- Mitglied im Technischen Ausschuss
- Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Schozachwasserversorgungsguppe
- Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Schozachtal

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich von der BWV den Vorschlag erhalten, dass Gemeinderat Steffen Geiger die bisher von Herr Schäfer ausgeübten Funktionsämter vollumfänglich übernimmt.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig eine offene Wahl durchzuführen. Anschließend wurde Gemeinderat Steffen Geiger jeweils einstimmig als 2. Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss, als Mitglied in den Technischen Ausschuss, als Stellvertreter von Gemeinderätin Patricia Peter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal, als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal, als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal, als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Schozachwasserversorgungsgruppe sowie als Stellvertreter von Gemeinderätin Patricia Peter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Schozachtal gewählt.

### **TOP 4**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

#### **Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023**

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan inklusive aller Anlagen. Aufgrund der Nahwärme-Preis-Thematik, dem Nachtragshaushaltsplan 2022, den Nachtragswirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Nahwärme und Ortsentwicklung 2022 sowie dem Personalwechsel bei der stellvertretenden Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Wirtschaft und Finanzen hat sich die Erstellung des Haushaltsplanes für 2023 verzögert. Die Wirtschaftspläne für 2023 der vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach kurzer Erläuterung der Zahlen des Haushalts 2023 durch Herrn Heber und ausführlicher Beratung der Gremiumsmitglieder beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die Haushaltssatzung 2023 sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Die öffentliche Bekanntmachung zum Haushalt 2023 finden Sie in den Ilsfelder Nachrichten vom 4. Mai 2023.

## **TOP 5**

### **Freibad Ilsfeld**

#### **Hier: Sachstandsinformationen**

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Bauhofes Ilsfeld, Herr Izelaar.

Herr Izelaar erläuterte den Sachverhalt im Detail. Er gibt einen kurzen Überblick in die örtlichen Gegebenheiten und zum Freibadteam. Außerdem macht er einen Rückblick auf die vergangene Freibadsaison. Für 2023 stehen folgende Projekte an:

- Beschaffung und Montage eines Sonnensegels für den Spielplatzbereich
- Altersbedingter Austausch von 10.000 m Flex-Solarschläuche auf dem Freibaddach

Anschließend steht er für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

## **TOP 6**

### **Freibad Ilsfeld**

#### **Hier: Neuregelung der Eintrittspreise für das Freibad Ilsfeld / Badesaison 2023**

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung der letzten Jahre, der gestiegenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie der zuletzt massiv gestiegenen Energiepreise erwägen viele Freibäder eine Erhöhung der Eintrittspreise oder haben diese bereits vorgenommen.

Die Neuregelung bzw. Anpassung der Eintrittspreise des Ilsfelder Freibads erfolgte zuletzt in 2020.

Um die Preisanpassung marktgerecht festlegen zu können, hat die Verwaltung die Tarife der umliegenden, in Größe und Ausstattung vergleichbaren, Freibäder herangezogen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass die seitherigen IIsfelder Eintrittspreise bis zu 29% unter dem Vergleichsdurchschnitt liegen würden, sodass eine Erhöhung durchaus gerechtfertigt ist.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte die Berechnungsgrundlage für die Familienkarte überdacht werden. Hintergrund ist, dass die bisherigen Preise für eine Familienkarte für die FreibadbesucherInnen nicht nachvollziehbar sind.

Beispielsrechnung (mit den seitherigen Preisen):

Eine Familienkarte mit 2 Erwachsenen kostet 75,00€  
Eine Familienkarte mit 2 Erwachsenen und 1 Kind kostet 80,00€  
Eine Familienkarte für das Kind kostet somit 5,00€

Eine Saisonkarte, 1 Erwachsener kostet 50,00€  
Eine Familienkarte, 1 Erwachsener und 1 Kind kostet 60,00€  
Eine Familienkarte für das Kind kostet somit 10,00€

Bemerkungen:

- Die Zuzahlungen für die Familienkarten der Kinder sind sehr niedrig.
- Alleinerziehende fühlen sich benachteiligt.

Vorschlag der Verwaltung:

Die einzelnen Familienkarten sollten mit Festpreisen angeboten werden, damit ein Nachvollziehen der Preise durch die FreibadbesucherInnen plausibel und überhaupt möglich ist. Die Familienkarten können nach wie vor als Paketpreis angeboten werden, sodass die BesucherInnen die Gesamtkosten klar und schnell ermitteln können.

Vorschlag Festpreise ab 2023:

1. Erwachsener	50,00 €
2. Erwachsener	35,00 €
1. Kind	14,00 €
2. Kind	11,00 €
Weitere Kinder	0,00 €

Paketpreise (Beispiel):

1. Erw. + 1. Kind	64,00 €
2. Erw. + 1. Kind	99,00 €

Die Besucherzahlen aus 2022 zugrunde gelegt, ist nach der geplanten Preiserhöhung mit Mehreinnahmen von 25.000 € zu rechnen.

### **Saison 2023:**

Ein Vorverkauf ist in diesem Jahr durch die kurzfristige Preisanpassung vor dem Saisonstart am 01.05.2023 nicht möglich.

Saison-, und Familienkarten aus dem Vorjahr können wiederverwendet werden. Nach erfolgter Bezahlung wird die Karte wieder freigeschaltet.

Es gibt dieses Jahr die Möglichkeit mit EC-Karte zu bezahlen.

Schulklassen/Kindergärten:

Schulklassen/Kindergärten einer IIsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung haben freien Eintritt, wenn sie unter der Aufsicht einer Lehrperson/ErzieherIn im Rahmen des Schulbetriebes bzw. des Kindergartenbetriebes das Freibad betreten.

Feuerwehr IIsfeld:

Mitglieder der FFW erhalten nach Ende der Saison eine Saisonkarte von der Gemeinde Ilsfeld erstattet.

Berechtigt sind: Aktive Mitglieder, die Altersabteilung, der Spielmannszug und die Jugendfeuerwehr.

DLRG:

Wer beim DLRG mind. 5x Wachdienst im Freibad übernimmt, bekommt nach Ende der Saison seine Saisonkarte von der Gemeinde erstattet.

Vereine:

Bei Gruppenbesuchen von Vereinen hat der Betreuer/die Betreuerin freien Eintritt für den Tag des Freibadbesuchs. Die Gruppe kann über eine 10 er Karte, die bereits eine Ermäßigung darstellt, abgerechnet werden.

Dies gilt auch für die Kurse der VHS.

Herr Izelaar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mit einer Enthaltung einer Erhöhung der Preise und der Definitionsvoraussetzungen zu.

### Eintrittspreise Freibad Ilsfeld 2023

Einzelkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	4,00 €
Ermäßigt	ab 18 Jahre	2,50 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	2,00 €
Gruppenkarte	2 Erwachsene und max. 3 Kinder	12,00 €
Abendkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	2,50 €
Zehnerkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	36,00 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	18,00 €
Saisonkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	60,00 €
Ermäßigt	ab 18 Jahre	35,00 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	30,00 €
Familienkarten		
1. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	50,00 €
2. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	35,00 €
1. Kind	unter 18 Jahren	14,00 €
2. Kind	unter 18 Jahren	11,00 €
weitere Kinder	unter 18 Jahren	0,00 €
Sonstiges		
Schulklassen/Kindergärten einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung	unter Aufsicht einer Lehrperson/Erzieherin und nur im Rahmen des Schul-/Kindergartenbetriebes	frei
Garderobenfach	Pfand in der Schranktür	0,00 €
Schließfach Miete	Schloss wird von FreibadbesucherIn selbst mitgebracht	10,00 €

## **TOP 7**

### **Freibad Ilsfeld**

#### **Hier: Energiesparmaßnahmen - Beheizung Badewasser/ Beckenwasser Badesaison 2023**

Die Klimakrise sowie die zuletzt massiv gestiegenen Energiepreise machen Energiesparen notwendiger als je zuvor.

In Herbst 2022 wurden bereits erste Energiesparmaßnahmen bezüglich der gesteckten Ziele der Bundesregierung (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen - EnSikuMaV) zur Strom- bzw. Gaseinsparung beschlossen.

Von der Verwaltung wurden weitere Energiesparmaßnahmen im Bereich des Freibads für die Badesaison 2023 geprüft.

Auf dem Dach des Freibadgebäudes (Haupteingang Talstraße) befindet sich eine Flächensolarheizung.

Das Badewasser/Beckenwasser fließt durch die auf dem Dach verlegten Solar-Rippenrohre und wird während der Durchströmung mit Hilfe der Sonneneinstrahlung erwärmt.

Das Badewasser/ Beckenwasser kann zusätzlich über die Nahwärme beheizt werden. Dies wurde seither nicht praktiziert.

Aufgrund der massiv gestiegenen Energiepreise schlägt die Verwaltung vor, gänzlich auf die zusätzliche Beheizung mit Nahwärme zu verzichten.

Wärmepreisbremse: Die Verpflichtung zur finanziellen Kompensation nach § 4 Absatz 1 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) besteht ausdrücklich nur gegenüber von Kunden, d.h. es muss ein Vertragsverhältnis bestehen. Da die Gemeinde Ilsfeld Wärme für kommunale Gebäude von ihrem Eigenbetrieb bezieht, besteht keine Berechtigung auf Entlastung für die Gemeinde Ilsfeld. Der Arbeitspreis für den Bezug von Nahwärme beläuft sich in diesem Fall auf 22,83 ct/kWh (netto) und es liegt ein Grundpreis von 506,03€/Jahr (netto) zugrunde.

Auf die zusätzliche Beheizung des Badewassers/ Beckenwassers wurde bereits in der letzten Badesaison verzichtet. Hintergrund waren hier Erwägungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Das Freibadteam wird darüber hinaus Hinweisschilder im Duschbereich anbringen, um die FreibadbesucherInnen für das Sparen von Energie und Wasser zu motivieren.

Herr Izelaar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung folgender Energiesparmaßnahmen im Bereich des Freibads:

Die Beheizung des Beckenwassers in der Badesaison 2023 erfolgt ausschließlich über die vorhandenen Solar-Rippenrohre. Auf die zusätzliche Beheizung des Beckenwassers mit Nahwärme wird in der Badesaison 2023 verzichtet.

## **TOP 8**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jahnstraße 16“**

#### **Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 15.11.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jahnstraße 16“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Planentwurf

des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Diese öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 statt. Die hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie ein Vorschlag zur Behandlung und Abwägung derselben, haben die Mitglieder des Gemeinderates mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Es wird vorgeschlagen, wie dargestellt zu verfahren.

Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils mit einer Enthaltung den Beschluss, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gewürdigt. Der Bebauungsplan „Jahnstraße 16“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Form vom 20.10.2022 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **TOP 9**

### **Schöffenwahl**

#### **a) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/innen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

#### **b) Vorschlag von Jugendschöffen/innen**

#### **a) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/innen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 ist jede Gemeinde verpflichtet, bis spätestens 23. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Das Landgericht Heilbronn hat verfügt, dass von der Gemeinde Ilsfeld 8 Personen in diese Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Nach Aufruf im Mitteilungsblatt und über die Homepage der Gemeinde Ilsfeld haben sich bei der Verwaltung folgende 12 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gemeldet.

Alle 12 Personen erfüllen die im Gerichtsverfassungsgesetz genannten Anforderungen und können somit in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Für die Aufnahme dieser Personen in die Vorschlagsliste ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Beginn und Ende der Auslegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Auf die Möglichkeit des Einspruchs ist in dieser Bekanntmachung hinzuweisen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste dem Amtsgericht zu übersenden.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Personen in die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen:

- Bauer, Steffen, 74360 Ilsfeld
- Drees, Reiner, 74360 Ilsfeld
- Fischer, Gerhard, 74360 Ilsfeld
- Heimann, Torsten, 742360 Ilsfeld
- Hiebsch, Thorben, 74360 Ilsfeld
- Kalesse, Roger, 74360 Ilsfeld
- Kappel, Nico, 74360 Ilsfeld
- Kübler, Maurice, 74360 Ilsfeld
- Mogler, Philipp, 74360 Ilsfeld
- Seiz, Winfried, 74360 Ilsfeld
- Wiesel, Hellmuth, 74360 Ilsfeld
- Wolf, Gabi, 74360 Ilsfeld

## **b) Vorschlag von Jugendschöffen/innen**

Mit Schreiben des Landratsamts Heilbronn vom 24. März 2023 wurde die Verwaltung gebeten, vier geeignete Personen als Jugendschöffen/innen bzw. Jugendhelferschöffen zu benennen.

Nach Aufruf im Mitteilungsblatt und über die Homepage der Gemeinde Ilsfeld haben sich bei der Verwaltung folgende 4 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gemeldet:

- Drees, Reiner, 74360 Ilsfeld
- Kübler, Maurice, 74360 Ilsfeld
- Mogler, Philipp, 74360 Ilsfeld
- Wiesel, Hellmuth, 74360 Ilsfeld

Nach Übersendung der Vorschläge ist für das weitere Verfahren, insbesondere für die Aufstellung der Vorschlagsliste für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Heilbronn und für die Jugendkammer beim Landgericht Heilbronn, der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Heilbronn zuständig.

Eine Beschlussfassung des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

## **TOP 10**

### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **Hier: Einsetzung Stadtjäger Ilsfeld**

Bei der Gemeinde Ilsfeld treten in den letzten Jahren vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich der Abwehr und Bekämpfung von Wildtieren wie Marder, Füchse und teilweise auch invasiver Arten wie Waschbären und Nutrias innerhalb befriedeter Bezirke auf.

Stand heute hat hier weder die Gemeinde, noch die Jagdpächter die Möglichkeit und Berechtigung, aufgrund dieser Anfragen tätig zu werden.

Um hier Eigenmaßnahmen und insbesondere artenschutzrechtlichen Eingriffen unberechtigter Personen Einhalt zu gebieten, besteht die Möglichkeit, für derartige Fälle einen ausgebildeten Stadtjäger durch die Gemeinde einzusetzen.

Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung einen Stadtjäger gemäß § 13a Jagd- und Wildtiermanagementgesetz JWVG einzusetzen.

Von der Ilsfelder Jägerschaft hat sich Herr Samuel Golter für diese Tätigkeit beworben. Er ist langjähriger Jagdpächter in Ilsfeld und er verfügt auch über die erforderliche Ausbildung und Berechtigung, dieser Tätigkeit nachzugehen.

Ferner kennt er sich als langjähriger Jagdpächter in der Gemeinde Ilsfeld hervorragend aus.

Vor der Einsetzung durch den Gemeinderat ist hier unter anderem die örtlich zuständige Polizeidienststelle, als auch die Jagdpächter zu informieren und anzuhören; insbesondere, ob ggfs. etwas gegen die Einsetzung dieser Person spricht, oder ein anderer sich auch für diese Tätigkeit interessiert.

Sowohl von der Polizeibehörde, als auch von Seiten der Jagdpächter kamen keine Einwendungen gegen die Einsetzung von Herr Samuel Golter.

Es besteht sowohl die Möglichkeit, einen Stadtjäger in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Erstattung Ehrenamtszuschale), als auch auf eigene direkte Abrechnung mit den beauftragenden Bürgern einzusetzen. Ferner kann die Einsetzung zeitlich begrenzt, oder auf unbestimmte Zeit erfolgen (Widerruf möglich).

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach Bekanntmachung der Einsetzung das Beratungsangebot sicherlich vermehrt in Anspruch genommen wird. Hierfür benötigt der Stadtjäger auch eine gewisse Ausstattung an Gerätschaften wie Wildkameras, Fallen etc., welche er auf eigene Kosten beschaffen muss.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme zumindest zum Teil als kostenloser Service gegenüber der Bürgerschaft in Ilsfeld installiert werden, auch um nicht angemessenen Eigenmaßnahmen entgegenzuwirken (Artenschutz, Tierquälerei...).

Im Hinblick darauf schlägt die Verwaltung vor, Herrn Golter im Rahmen eines Ehrenamtes als Stadtjäger einzusetzen. Abgegolten wäre damit eine telefonische Erstberatung, als auch, falls notwendig, ein erster Vororttermin. Die Verwaltung sieht hier eine monatliche Ehrenamtszuschale von 50,00 € für angemessen an.

Darüberhinausgehende Maßnahmen wie Fallenstellung, Vergrämung, Kamera... müssten dann vom Inanspruchnehmenden auf eigene Kosten und Abrechnung direkt mit dem Stadtjäger erfolgen.

Herr Schäufele erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, Herrn Samuel Golter ab 01.05.2023 auf unbestimmte Zeit als Stadtjäger nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedingungen einzusetzen und diese in den Ilsfelder Nachrichten bekannt zu machen.

## **TOP 11**

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

## **TOP 12**

### **Informationen und Bekanntgaben**

Bürgermeister Bordon teilt mit, dass die Gemeinde Ilsfeld einen Antrag beim Förderprogramm kommunaler Wärmepumpen gestellt hat. Angebote für eine Potentialuntersuchung wurden zwischenzeitlich eingeholt. Beauftragt werden soll die Fa. greenventory. Die Kosten für die Untersuchung liegen mit ca. 39.000 Euro im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Der Beginn ist für 01.06.2023 geplant. Eine Bürgerbeteiligung ist vorgesehen.

Außerdem weist Herr Frank darauf hin, dass aufgrund einer Sperrung in der König-Wilhelm-Straße der Kreuzungsbereich König-Wilhelm-Str./Auensteiner Str./Vorstadtstr. nicht immer von Verkehrsteilnehmern freigehalten wurde. Die Anregung aus der Mitte des Gemeinderates, hier eine Ampel aufzustellen, wird an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Für eine derartige Ampelanlage muss jedoch mit hohen Kosten für die Bauherren gerechnet werden.

**TOP 13**  
**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.